

2276/AB XXI.GP
Eingelangt am: 01-06-2001

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen, vom 2. April 2001, Nr. 2261/J, betreffend Verschleuderung von Bundesvermögen an Finanzinvestoren, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Wie ich bereits in meiner Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Freunde vom 28. März 2001, Nr. 2227/J, zum Ausdruck gebracht habe, ist keinesfalls ein Widerspruch zwischen meinem Schreiben an die Mieter vom Dezember 2000 — zu dem ich selbstverständlich weiter stehe - über die Möglichkeiten des Erwerbs der Mietwohnung und den Überlegungen eines Unternehmensanteilsverkaufes gegeben. Wohnungsverkäufe an Mieter schließen einen Wechsel in der Eigentümerschaft des Unternehmens keinesfalls aus und stehen damit nicht im Widerspruch zur Rechtslage bzw. zu meinen parlamentarischen Erklärungen. Die im Falle einer derartigen Privatisierung erforderlich werdenden gesetzlichen Voraussetzungen werden selbstverständlich zu beachten sein.

Zu 4. und 5.:

Die in einer Informationsbroschüre der BUWOG in einem Anhang an die Mieter gerichtete Preisumfrage ist ohne rechtliche Relevanz. Es bestand auch nicht die Absicht, damit eine in der Anfrage angesprochenen Verunsicherung der Mieter herbeizuführen. Im Gegenteil soll damit neben Informationen der Mieter auch deren Interesse an einem Eigentumserwerb sowie die Zufriedenheit an den gegenwärtigen Wohnverhältnissen ausgelotet werden.

Die Broschüre stellt in einer ausführlichen und verständlichen Form die Auswirkungen der seinerzeitigen Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes bei einer weiter bestehenden Wohnungsmiete sowie die im Falle des Wohnungskaufes maßgeblichen grundsätzlichen Bestimmungen dar.

Ich bin daher der Ansicht, dass für die Mieter damit die notwendigen Klarheiten geschaffen wurden. Im übrigen bin ich mir sicher, dass die genannte Gesellschaft den Mieter/innen für weitere konkrete den Einzelfall betreffende Anfragen sicherlich zu Verfügung steht.